

**UNLAUTERER WETTBEWERB
IN DER PRAXIS**

A graphic with a dark blue and purple background. A large white triangle is centered, containing the text 'DIGITAL SERVICES ACT' in white, bold, sans-serif font. Below the triangle, a grid of white lines recedes into the distance, creating a perspective effect. At the bottom center of the grid, the hashtag '#DigitalEU' is written in a smaller, yellow font.

**DIGITAL
SERVICES
ACT**

#DigitalEU

FORUM WETTBEWERBSRECHT 2024

Die Kommission hat heute die ersten Benennungsbeschlüsse im Rahmen des [Gesetzes über digitale Dienste](#) angenommen, in denen **17 sehr große Online-Plattformen** (very large online platforms, VLOPs) und **2 sehr große Online-Suchmaschinen** (very large online search engines, VLOSEs) benannt wurden, die monatlich mindestens 45 Millionen aktive Nutzer erreichen. Dazu gehören folgende:

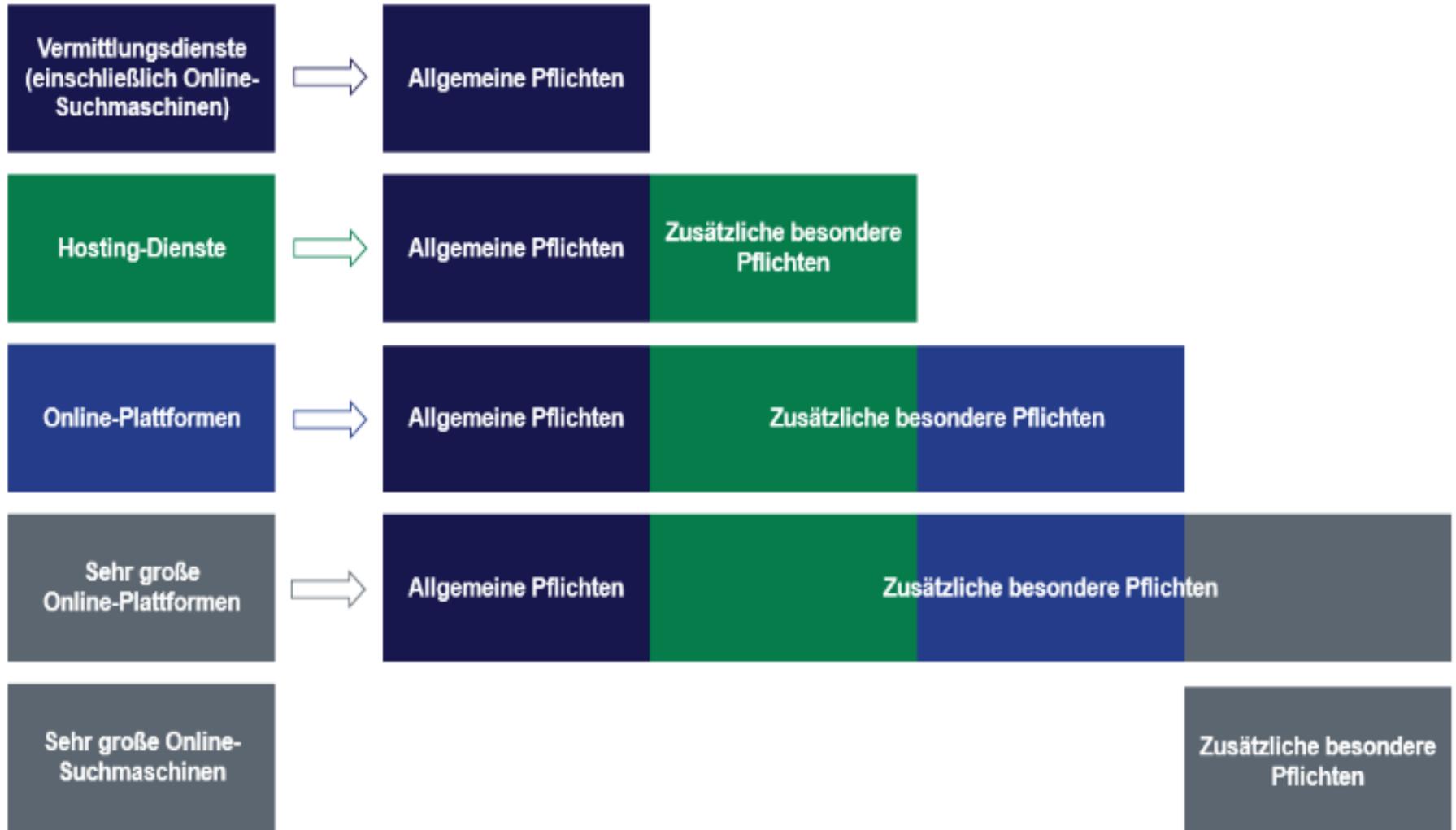
Sehr große Online-Plattformen:

- Alibaba AliExpress
- Amazon Store
- Apple AppStore
- Booking.com
- Facebook
- Google Play
- Google Maps
- Google Shopping
- Instagram
- LinkedIn
- Pinterest
- Snapchat
- TikTok
- Twitter
- Wikipedia
- YouTube
- Zalando

Sehr große Online-Suchmaschinen:

- Bing
- Google Search

Überblick zum DSA



Digital Markets Act (DMA)

UNLAUTERER WETTBEWERB IN DER PRAXIS



EU-Digitalregulierung

Digital Services Act (DSA)

- ▶ Gilt für alle digitalen Vermittlungsdienste (kraft Gesetzes anwendbar)
- ▶ Ziel: Sicherheit und Vertrauen der Nutzer
 - Regeln zum Vorgehen gegen illegale Inhalte der Nutzer
 - Sorgfaltspflichten beim Betrieb von digitalen Diensten, um Gefahren für die Gesellschaft zu minimieren
- ▶ Anwendbar (spätestens) ab 17. Februar 2024
- ▶ Strafen bis zu 6 % des weltweiten Jahresumsatzes

Digital Markets Act (DMA)

- ▶ Gilt für Plattformen mit Gatekeeper-Funktion (nach Benennung durch Europäische Kommission)
- ▶ Ziel: Stärkung des Wettbewerbs auf digitalen Märkten
 - Gebote und Verbote für die großen digitalen Vermittler, die über den Marktzugang entscheiden
 - Pflicht zur Öffnung der Plattform für Dritte
- ▶ Anwendbar ab 02. Mai 2023
- ▶ Strafen bis zu 20 % des weltweiten Jahresumsatzes

Überwachung durch nationale Behörden und Europäische Kommission

The Digital Services Act reaches the USA

By Bikash Kumar,
 South Midland, Sri Praveen
 and Manish Tripathi



The European Union (EU) has given final approval to online safety-focused legislation called the Digital Services Act (DSA). The law will regulate the functioning of the intermediaries, in terms of moderating user content. Platforms such as Google, Meta, Twitter, and YouTube will come under the purview.

The DSA is a landmark legislation that will regulate the functioning of the intermediaries, in terms of moderating user content. Platforms such as Google, Meta, Twitter, and YouTube will come under the purview.

Key Features of the DSA

The DSA is a landmark legislation that will regulate the functioning of the intermediaries, in terms of moderating user content. Platforms such as Google, Meta, Twitter, and YouTube will come under the purview.

The DSA is a landmark legislation that will regulate the functioning of the intermediaries, in terms of moderating user content. Platforms such as Google, Meta, Twitter, and YouTube will come under the purview.

The DSA is a landmark legislation that will regulate the functioning of the intermediaries, in terms of moderating user content. Platforms such as Google, Meta, Twitter, and YouTube will come under the purview.

DIGITAL SERVICES ACT



#UPSC #CSE

Why in news?

The European Union (EU) has given final approval to online safety-focused legislation called the Digital Services Act (DSA).

About DSA

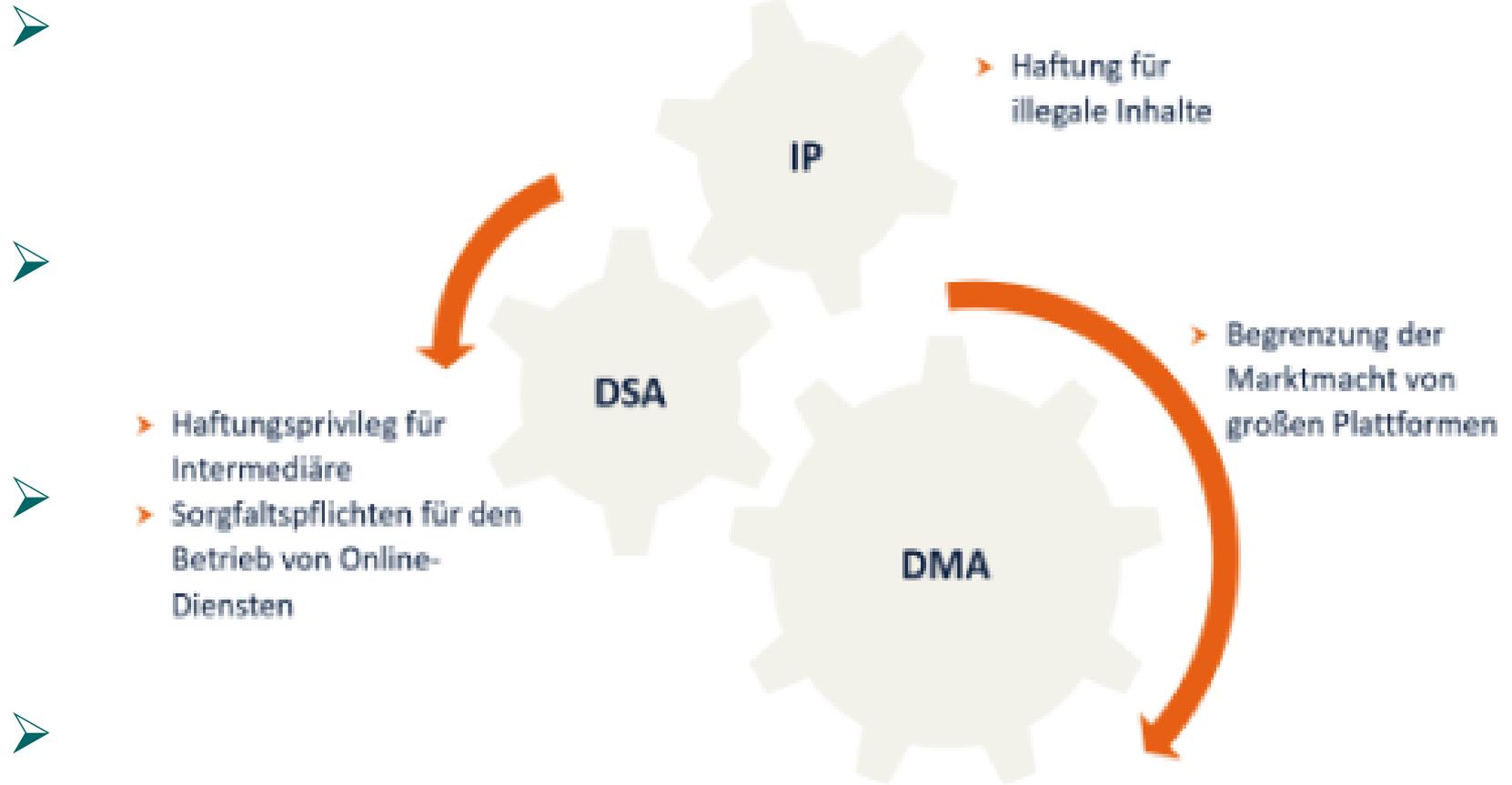
- The law will regulate the functioning of the **intermediaries**, in terms of moderating user content.
- Platforms** such as Google, Meta, Twitter, and YouTube will come under the purview.

Features

- Social media companies will have to add new procedures for **faster removal** of content considered harmful.
- Increased accountability will apply on the Big Tech companies.
- The European Commission will **directly supervise** the enforcement of the law.
- The Big Techs will **face scrutiny** in terms of working of their algorithms.
- Online platforms must allow users to **easily identify** advertisements and understand who presents or pays for the advertisement.



Neue Ansätze im DSA



Herausforderungen

- DSA hat nur einen begrenzten Wirkungsbereich
- „Rechtswahl“ durch den Verstoß gegen die DSA
- Geht von der Verletzung des Markenrechts bis hin zu Verstoß gegen das Wettbewerbsrecht
- Rechtsprechung: Verstoß an sich genügt nicht, um die DSA auszulösen



ERER WETTBEWERB
I DER PRAXIS



gsbereich

nationen als
recht

reditschädigung

ngen, dass
ffenkundig sein
s auszulösen

Hassrede in Postings

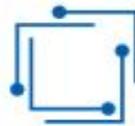
- Aktuelle OGH-E (aufgrund EGMR-E zuvor): (Weitergehende) **Sorgfaltspflicht des Forenbetreibers**
- **Hostprovider-Privileg** (nun nach Art 6 DSA) befreit nicht gänzlich von der Haftung für (straf)rechtswidrige Postings
- Plattform bot Möglichkeit für Nutzer zur **anonymen Kommentierung öffentlicher Beiträge**
- **Vorkehrungen zur Entfernung** derartiger Postings mit Hassreden oder Drohungen (15 Os 50/24b) zu treffen

Die Mitte Oktober im Netz hitzig geführte Debatte um den deutschen [Digital Services Coordinator \(DSC\)](#) [↗](#) und die im Digital Services Act (DSA) vorgesehenen "Trusted Flaggers" (vertrauenswürdige Hinweisgeber), hat nun auch den Bundestag beschäftigt. Im Digitalausschuss äußerten sich am Mittwoch die Bundesnetzagentur (BNetzA) und das Bundeskriminalamt zur Umsetzung des DSA.

Vertrauenswürdige Hinweisgeber, sollen den Plattformkonzernen illegale Inhalte im Netz zur beschleunigten Prüfung melden. Kritiker haben Zweifel an diesem Konzept und werfen der Bundesregierung vor, mit dem DSC eine "Zensurbehörde" geschaffen zu haben, um die Meinungsfreiheit im Netz einzuschränken.

Müller: Keine Hinweise auf Zweifel an der Objektivität von REspect

Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur und kommissarischer DSC, versicherte auf Nachfrage der Abgeordneten, dass seine Behörde keine Anordnungen für Löschungen erteile und unabhängig vom Bundeswirtschaftsministerium agiere. In Deutschland sei die baden-württembergische Meldestelle "REspect!" die erste Organisation, die von der BNetzA als "Trusted Flagger" zugelassen wurde. Aktuell bearbeite man 22 Anträge, berichtete Müller.



RTR



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria



Wir freuen uns, Sie herzlich zu unserer **Veranstaltungsreihe** zum **Digital Services Act (DSA)** einzuladen, bei der wir uns diesmal dem Thema Jugendschutz im digitalen Raum widmen.

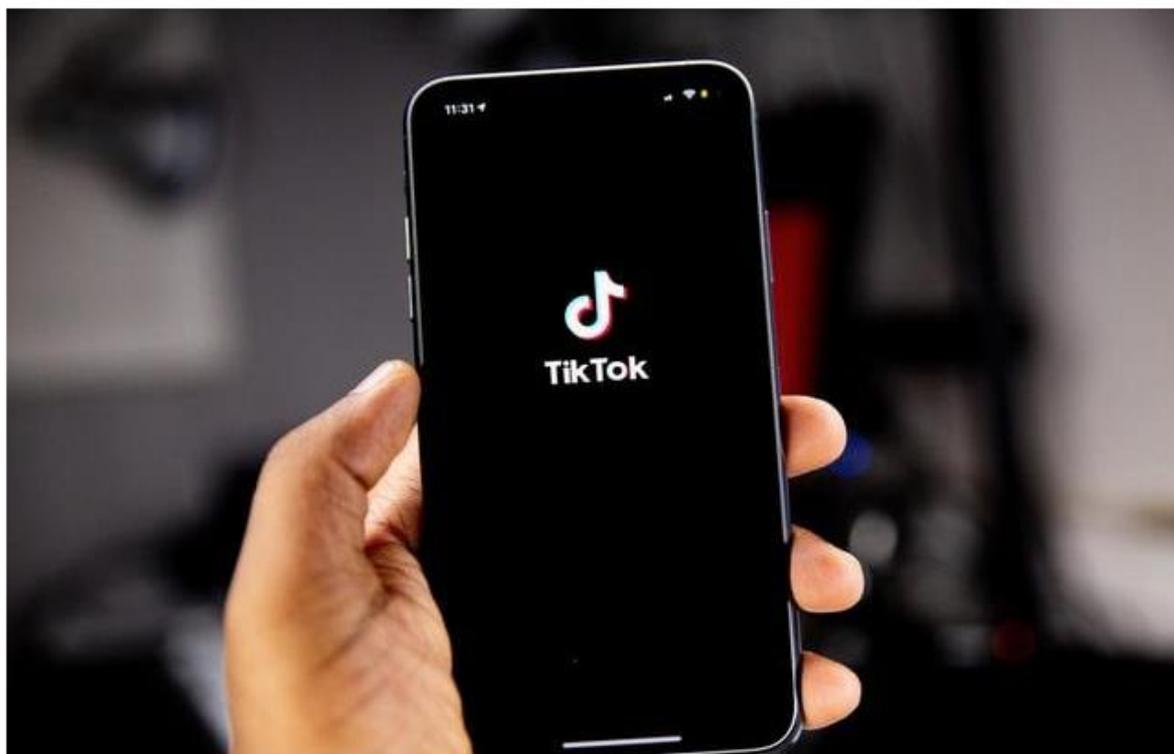
Digitaler Jugendschutz im Fokus -

Was leistet der DSA für junge Menschen?

Am 05. Dezember, 15:00 - 17:00 Uhr

RTR-GmbH, Mariahilfer Straße 77-79, 1060 Wien

DSA: EU-Kommission leitet förmliches Verfahren gegen TikTok ein



Ob TikTok möglicherweise gegen das Gesetz über digitale Dienste (DSA) verstoßen hat, überprüft die Europäische Kommission und hat dazu ein förmliches Verfahren eingeleitet. Insbesondere geht es um **Jugendschutz, Transparenz bei Werbung, Datenzugang für Forscher sowie Risikomanagement in Bezug auf süchtig machendes Design und schädliche Inhalte.**

*„Die Sicherheit und das Wohlergehen der Online-Nutzer in Europa sind entscheidend“, sagte Exekutiv-Vizepräsidentin **Margrethe Vestager**. „TikTok muss die von ihm angebotenen Dienste genau unter die Lupe nehmen und die Risiken, die sie für seine Nutzer - ob jung oder alt - darstellen, sorgfältig prüfen. Die Kommission wird nun eine eingehende Untersuchung durchführen, ohne dem Ergebnis vorzugreifen.“*

Gestaltung der digitalen Zukunft Europas

[Home](#) | [Politikbereiche](#) | [Aktivitäten](#) | [Nachrichten](#) | [Bibliothek](#) | [Finanzierung](#) | [Kalender](#) | [Konsultationen](#) | [AI Office](#)

[Home](#) > [Nachrichten und Ansichten](#) > [Kommission leitet förmliches Verfahren gegen Temu nach dem Gesetz über digitale Dienste ein](#)

PRESS RELEASE | Veröffentlichung 31 Oktober 2024

Kommission leitet förmliches Verfahren gegen Temu nach dem Gesetz über digitale Dienste ein

Die Kommission hat heute ein förmliches Verfahren eingeleitet, um zu prüfen, ob Temu möglicherweise gegen das Gesetz über digitale Dienste in Bereichen verstoßen hat, die mit dem Verkauf illegaler Produkte, der potenziell suchterzeugenden Gestaltung des Dienstes, den Systemen zur Empfehlung von Käufen für Nutzer sowie dem Datenzugang für Forscher zusammenhängen.

Der heutige Beschluss folgt auf eine vorläufige Analyse des von Temu Ende September 2024 vorgelegten Risikobewertungsberichts, der Antworten auf die förmlichen Auskunftsersuchen der Kommission [vom 28. Juni 2024](#)  und [11. Oktober 2024](#) , sowie der von Dritten übermittelten Informationen. Die Kommission stützte sich auch auf Informationen, die im Rahmen des Kooperationsmechanismus mit den nationalen Behörden im Rahmen [des Europäischen Gremiums der Koordinatoren für digitale Dienste](#) , ausgetauscht wurden, insbesondere mit dem irischen Koordinator für digitale Dienste.

Konkret wird sich die Untersuchung auf folgende Bereiche konzentrieren:

- Die Systeme, über die Temu verfügt, um den **Verkauf nicht konformer Produkte in der Europäischen Union** einzuschränken. Es handelt sich unter anderem um Systeme zur Begrenzung des Wiederauftauchens von zuvor suspendierten Schurkenhändlern, von denen bekannt ist, dass sie in der Vergangenheit nicht konforme Produkte verkauft haben, sowie um Systeme zur Begrenzung des Wiederauftauchens nicht konformer Waren.
- Die Risiken im Zusammenhang mit der **suchterzeugenden Gestaltung des Dienstes**, einschließlich spielähnlicher Belohnungsprogramme, und die Systeme, über die Temu verfügt, um die Risiken zu mindern, die sich aus einer solchen suchterzeugenden Gestaltung ergeben, die negative Folgen für das körperliche und geistige Wohlbefinden einer Person haben könnte.



Zugehörige Themen

[Online-Plattformen](#)

Dark Patterns

Dark Patterns

Dark Patterns sind manipulative Designs oder Prozesse auf Internetseiten oder in Apps, die Nutzer und Nutzerinnen zu einer Handlung überreden



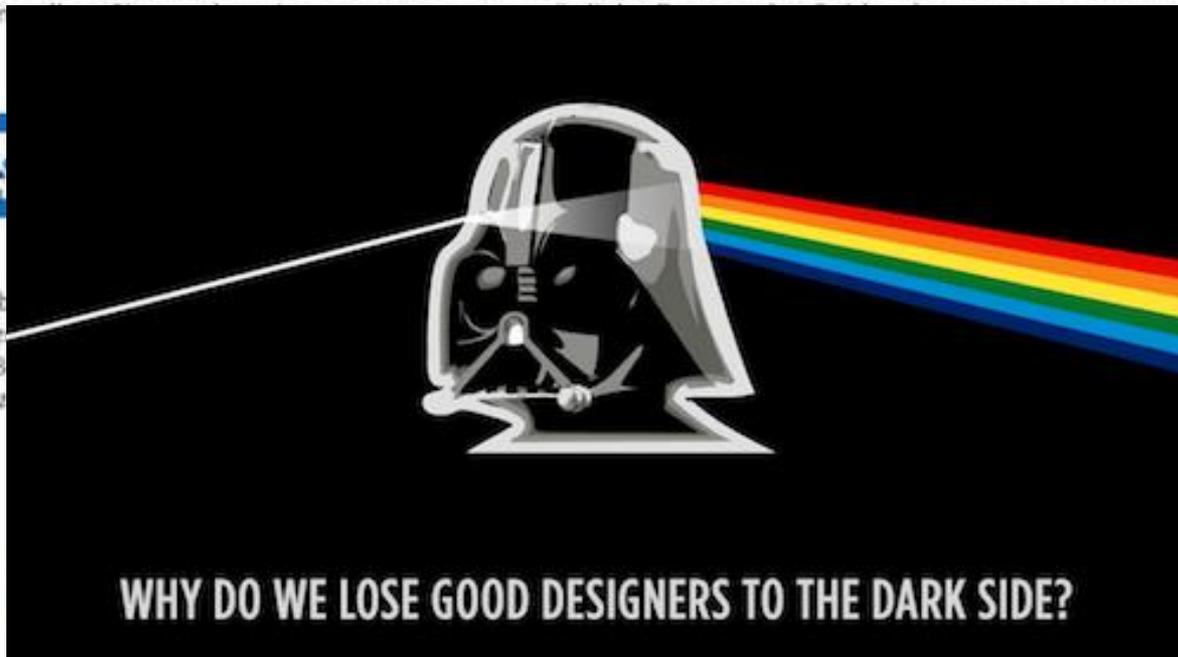
Cookie-Banner

bestimmtes Design und Farbe
Benutzer verwirren und dazu
soll, alle mit dem Website-B
verbundenen Cookies zu ak



Abo-Falle

ein zeitlich begrenztes, kostenloses
Abonnement wird automatisch – und
kostenpflichtig – verlängert



verstecken absichtlich
n Kundenservice oder
ur Kündigung in
Menüs



verwirrende Formulierungen, damit
Nutzer bei der Registrierung auf dem
Portal mehr persönliche Informationen
preisgeben, als sie wollen

bei Benutzer wird ein Gefühl der Dring-
lichkeit erzeugt, z. B. mit einem
Countdown oder einer vermeintlichen
Produktverknappung

Behauptungen, dass kein Recht besteht,
sich abzumelden oder einen verbind-
lichen Vertrag eingegangen zu sein,
obwohl dies falsch ist

Whistle



Best practices Guide

Make the most of the reporting channel!



➤ Betroffene
Beschwe

01

How to access the request
portal

stellt,

➤ Aufdeckt
Plattform
(VLOSEs)

02

How to report content

„Online-
schinnen“

➤ In gleiche
für allfäll

03

Best practices

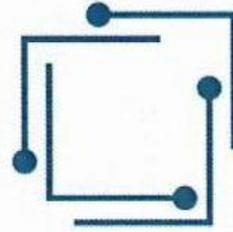
1 des DMA

➤ Jede EU-

04

How to locate the URL you
need to report content

lüsselt



KommAustria
Kommunikationsbehörde Austria

KOA 16.400/24-011

Bescheid

I. Spruch

1. Dem **Schutzverband gegen unlauteren Wettbewerb** (ZVR: 473025626) wird gemäß Art. 22 Abs. 2 der Verordnung (EU) 2022/2065 über einen Binnenmarkt für digitale Dienste und zur Änderung der Richtlinie 2000/31/EG, vom 27.10.2022, L 277/56 (DSA) und § 2 Abs. 3 Z 3 des Bundesgesetzes über den Koordinator-für-digitale-Dienste (KDD-G), BGBl. I Nr. 182/2023, der **Status als vertrauenswürdiger Hinweisgeber im Bereich des Schutzes des lautereren Wettbewerbs und des gewerblichen Rechtsschutzes** zuerkannt.

Name	Anschrift	E-Mail-Adresse	Website	DSC	DSC Kontaktinformationen	Fachgebiet	Datum
Tekijänoikeuden tiedotus- ja valvontakeskus ry	Keilasatama,2 A, FI-02150 Espoo, Finland	Info@ttvk.fi	https://ttvk.fi/en/front-page 	Traficom (FI)		Geistiges Eigentum (Urheberrecht)	

verpflichtet sich gegenüber der

**ZENTRALE ZUR BEKÄMPFUNG UNLAUTEREN WETTBEWERBS
FRANKFURT AM MAIN E.V.**

Büro Berlin (Wettbewerbszentrale),
Nürnberger Straße 49, 10789 Berlin

1.

es zu unterlassen, im geschäftlichen Verkehr für Leistungen des eigenen Unternehmens mit Hinweisen wie



Geprüfter Digital Services Act (DSA) Trusted Flagger

zu werben, sofern eine Zertifizierung durch den deutschen Digital Services Coordinator (Bundesnetzagentur) nicht vorliegt,

2.

im Falle zukünftiger schuldhafter Zuwiderhandlung gegen die unter Ziffer 1 aufgeführte Verpflichtung an die Wettbewerbszentrale eine von dieser nach billigem Ermessen festzusetzende und im Streitfall vom zuständigen Gericht zu überprüfende Vertragsstrafe zu zahlen,

Online-Plattformen

Die wichtigsten Meldeformulare im Überblick:

- Google: [Inhalte bei Google melden - Rechtliche Hinweise-Hilfe](#)
- Amazon: [Ein Problem mit einem Produkt oder Inhalt melden - Amazon-Kundenservice](#)
- Instagram: [Beiträge oder Profile auf Instagram melden | Instagram-Hilfebereich \(facebook.com\)](#)
- Booking.com: [Submit a request - Booking.com](#)
- Facebook: [Inhalte melden | Facebook-Hilfebereich](#)
- Temu: [Temu | Registrieren & Anmelden](#)
- TikTok: [Ein Problem melden | TikTok Hilfe-Center](#)

Zukunftsthemen

UNLAUTERER WETTBEWERB
IN DER PRAXIS

cdt EUROPE

EU DISINFO LAB

“Trusted Flaggers in the DSA: Challenges and Opportunities” Online Workshop

Thursday, 21 November 2024

14:00 - 15:30 CET

Gestaltung der digitalen Zukunft Europas

[Home](#) | [Politikbereiche](#) | [Aktivitäten](#) | [Nachrichten](#) | [Bibliothek](#) | [Finanzierung](#) | [Kalender](#) | [Konsultationen](#) | [AI Office](#)

Optionen suchen

Nachrichten und Ansichten

Select

Bibliothek

Select

Finanzierung

Select

 Veranstaltungen Konsultationen

Thema

Digital Services Act Package (19)

Search

Alles löschen

THEMEN [Digital Services Act Package](#)

Ergebnisse suchen (197)

21
NOV

VERANSTALTUNG | 21 November 2024

Forum „Sichereres Internet“ 2024

2024

Brüssel + Online



DIGIBYTE | 04 November 2024

Kommission harmonisiert Vorschriften für die Transparenzberichterstattung im Rahmen des Gesetzes über digitale Dienste

Die Europäische Kommission hat heute eine Durchführungsverordnung angenommen, in der die Vorschriften und Muster für die Transparenzberichterstattung durch Anbieter von Vermittlungsdiensten nach dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) festgelegt sind.



PRESSEMITTEILUNG | 04 November 2024

DMA-Compliance-Frist mit iPad OS

Apple muss sicherstellen, dass sein Betriebssystem iPadOS alle relevanten Verpflichtungen aus dem Digital Markets Act (DMA) erfüllt. Am 29. April 2024 nahm die Kommission das iPadOS von Apple in die Liste der zentralen Plattformdienste auf, für die Apple als Gatekeeper benannt wurde.



POLITIK UND RECHTSVORSCHRIFTEN | 04 November 2024

Durchführungsverordnung zur Festlegung von Mustern für die Transparenzberichtspflichten der Anbieter von Online-Plattformen

Mit der Durchführungsverordnung werden Format, Inhalt und Berichtszeiträume für Transparenzberichte gemäß dem Gesetz über digitale Dienste (DSA) vereinheitlicht und die Verfahren zur Moderation von Inhalten der Plattformen im Einzelnen festgelegt.

